

Nach der Corona-Krise mitten in der Klimakrise!

Unterschiede und Gemeinsames Chancen und Gefahren

Sind wir schon fast nach der Corona-Krise, so stecken wir tief mitten in der Klimakrise. Lange Dürreperioden verursachen Wassermangel, Waldbrände und verstärkten Borkenkäferbefall. Was können wir aus der Corona-Krise für die Klimakrise lernen? Welche Chancen, aber auch Gefahren bestehen nun für den Klimaschutz bzw das Klimaschutzrecht?

Von Ferdinand Kerschner

Inhaltsübersicht:

- A. Die Krise
- B. Gemeinsames
- C. Erkenntnisse aus der Corona-Krise
- D. Gefahren
- E. Chancen

A. Die Krise

Wir leben derzeit in Krisen. Vom altgriechischen „Krisis“ (krinein) kommend bedeutet diese ursprünglich „Entscheidung“, aber auch Zuspitzung. Wir sind zwar noch nicht ganz nach der Corona-Krise, stecken aber auch aufgrund eindeutiger Fakten¹⁾ mitten in der Klimakrise. „Postfaktische“ Behauptungen können daran nicht rütteln. Die Zuspitzung einer Gefahr, eines Problems erfordert Entscheidungen. Wissenschaft und Politik haben in der Corona-Krise rasch und richtig entschieden. Genau das ist auch bei der Klimakrise gefordert. Würde diese von der Politik basierend auf wissenschaftlichen Fakten rasch und richtig entschieden, könne der homo sapiens die Klimakrise, die sich schon zugespitzt hat, noch in den Griff bekommen.²⁾ Vielleicht können wir dabei aus der Corona-Krise lernen.

B. Gemeinsames

Bei beiden Krisen geht es eindeutig um den menschlichen Existenz- und Selbsterhaltungstrieb. Die Gefahr durch das Virus ist unmittelbar, duldet keinesfalls Aufschub und verdeckt bzw deckt weitgehend derzeit (und wohl noch länger) die Klimakrise zu, die mE eine noch viel größere Herausforderung für die Menschheit ist. Diese erscheint zwar „schleichend“ und für viele nicht unmittelbar, duldet aber schon länger ebenfalls keinerlei Aufschub. Dennoch ist trotz akuten Handlungsbedarfs alles nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Entscheidende schon vor der Corona-Krise aufgeschoben worden. Man beschließt lange Fristen (2030/2050/2100), viele Programme und Ziele für die (meist) ferne Zukunft. Warum ist das so anders als bei der Corona-Krise? Natürlich spielt dabei der immense Druck aus der (fossilen) Wirtschaft und Industrie eine maßgebliche Rolle, der bei der Corona-Krise aus verschiedenen

Gründen zumindest vorübergehend zurücktreten musste. Die Gefahr der Raserei des ausschließlich rechnenden Denkens (*Martin Heidegger*) kann nach der Corona-Krise noch größer sein.

Anders als bei dieser erfordert die Klimakrise mittel-, ja langfristiges Denken verbunden mit raschem auch kurzfristigem (!) Handeln. Das ist eine überaus komplexe Situation, die ein **gravierendes demokratiepolitisches Problem** offenlegt: Unsere Politik ist nämlich maßgeblich geprägt von Politfunktionären, die nach vier oder fünf Jahren wiedergewählt werden wollen. Und von der Erfüllung kurzfristiger Ziele bzw Aufgaben der Wähler erhoffen sie noch immer die meisten Stimmen. Das scheint derzeit leider eben noch immer mehrheitlich zuzutreffen. Und auch viele andere Entscheidungsträger handeln nach (kurzfristigem) Gewinnstreben. Das kann sich als trügerisch erweisen, da die jugendlichen Wähler ernsthaft um ihre Zukunft bangen müssen. Der Vorwurf an die Politik, nicht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gehandelt zu haben, wird kommen.

C. Erkenntnisse aus der Corona-Krise

Die Zeit des Verharrens in der Corona-Krise hat bei vielen eine Besinnung auf das Wesentliche ermöglicht und geschärft. Und jedenfalls (auch) wesentlich für die Menschheit ist die Bekämpfung der Klimakrise. Ob zwischen dieser und der Zunahme von Seuchen, Epidemien sachliche Zusammenhänge bestehen, wie bereits vielfach behauptet wird,³⁾ kann ein Jurist nicht wirklich beantworten. Aber mehreres ist empirisch feststellbar:

→ Der CO₂-Ausstoß ist weltweit innerhalb der kurzen Zeit von wenigen Monaten merkbar (4%?) gesunken. Die Umweltbedingungen haben sich allgemein

1) Vgl nur *Umweltbundesamt*, Klimaschutzbericht 2019 (2019); IPPC Climate Change 2013 – The Physical Science Basis (2013); weitere Nachweise siehe bei *Ennöckl*, Wie kann das Recht das Klima schützen? ÖJZ 2020, 302.

2) Offensichtlich sehr skeptisch der Präsident des österreichischen Wissenschaftsfonds FWF *Klement Tockner*: „Die Erde erholt sich. Aber wir sind nicht mehr dabei“ (vgl OÖN 15. 5. 2019, 9).

3) Vgl etwa den *WWW-Report* „The Loss of Nature and Rise of Pandemics Protecting Human and Planetary Health“; <https://cutt.ly/4tF7lgz>

RdU 2020/49

BVG Nachhaltigkeit/umfassender Umweltschutz

Klimaschutzrecht;

Green Deal;

demokratiepolitisches

Problem;

rechtliche

Weichenstellung

für Klimaschutz

verbessert (bessere Luft, bessere Wasserqualität, weniger Lärm etc). Das erweist den homo sapiens als maßgeblichen Verursacher, was ja von vielen noch immer geleugnet worden ist bzw geleugnet wird.

- Die Menschen können sich umstellen, sie können verzichten, sie können flexibel sein.
- Ebenso sind die Unternehmer – wie in einer Marktwirtschaft typisch – überaus flexibel: Es gibt auch in einer relativ kurzen Corona-Krise Gewinner am Markt. Innovatives Handeln kann eben gerade in Krisenzeiten höchst erfolgreich sein.
- Was wohl am meisten überrascht hat: **Politik und Parlament (Gesetzgebung) können überaus rasch und effektiv handeln**, wenn sie **wollen!** Die conclusio daraus: Wir, also Staat, Konzerne, Unternehmer, jeder Einzelne, brauchen effektiven Klimaschutz nur wollen!

Was jedenfalls bleiben wird: Forcierung der Digitalisierung wird auch nach der Corona-Krise zu vernetztem Home-Working und Videokonferenzen führen, was den motorisierten Individualverkehr (hoffentlich bald) reduzieren wird.⁴⁾

D. Gefahren

Trotz oben erörterter faktischer Möglichkeiten klimafreundlichen Handelns sind die Gefahren aus der Corona-Krise offensichtlich: So der Ruf nach bedingungslosem Hochfahren der Wirtschaft.⁵⁾ Das riesige Budgetloch durch die staatlichen Stützungsmaßnahmen kann diese Haltung entscheidend verstärken. Die Konjunkturpakete könnten (fast) ausschließlich auf Hochfahren der Wirtschaft gerichtet sein. So hört man schon: Der schon beschlossene „Green Deal“ der EU müsse verschoben werden. Es gibt in der Zwischenzeit aber auch sehr gute Ansätze!

→ In Kürze

Die Corona-Krise ist bei uns (fast) vorbei. Das gilt in keiner Weise für die Klimakrise. Ganz im Gegenteil. Welche Erkenntnisse, Gefahren und Chancen zeigen sich aus der Corona-Krise für ein neues Klimaschutzrecht?

→ Zum Thema

Über den Autor:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Ferdinand Kerschner war Vorstand des Instituts für Umweltrecht und des Instituts für Zivilrecht an der

E. Chancen

Die Klimawissenschaftler sind sich einig: Klimaschutz hat „hic et nunc“ stattzufinden, er duldet keinen Aufschub. Die Verschiebung der nächsten Klimakonferenz in Glasgow auf 2021 ist falsch, sie kann auch 2020 ohne weiteres per Videokonferenz abgehalten werden. In einer Marktwirtschaft bedarf es jetzt nach der Corona-Krise der **richtigen Weichenstellungen: Klimaschädliches Verhalten muss zu wirtschaftlichen Nachteilen, klimafreundliches Verhalten zu wirtschaftlichen Vorteilen, Gewinnen führen**. So einfach ist das! Und das Recht hat hierfür die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen: So va Kostenanlastung beim motorisierten Individualverkehr in Form kilometer- und emissionsabhängiger Bemaßung, Bepreisung fossiler Energie,⁶⁾ Förderung erneuerbarer Energie, Ausbau des öffentlichen Verkehrs,⁷⁾ Förderung innovativer klimafreundlicher Technologien, Rendite durch Green Bonds etc.⁸⁾ Die Wirtschaft ist in Wahrheit enorm flexibel. Viele neue Branchen werden entstehen, aber auch andere untergehen. Die Rahmenbedingungen für klimafreundliche (Energie-)Technik⁹⁾ muss das Recht vorgeben – wie in der Corona-Krise.

4) Vgl schon vor zwanzig Jahren B. Binder/Griebler in Kerschner (Hrsg), Österreichisches und Europäisches Verkehrsrecht – Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit (2001) 133f, 142.

5) Vgl auch Rosenberger, OÖN 7. 4. 2010, 4, der völlig zu Recht vor einer Rückkehr zu „business as usual“ warnt.

6) Vgl schon aus dem Jahr 1999 Moritz, Umweltabgaben in Österreich (1999); zuletzt Chronstasky, Die Rolle von Steuern im Klima- und Umweltschutz, ÖStZ 2020, 23. Für Deutschland Steinbach/Valta, Ein CO₂-Preis für Energieträger, JZ 2019, 1139.

7) Siehe umfassend die Beiträge in Kerschner (Hrsg), Österreichisches und Europäisches Verkehrsrecht – Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit.

8) Siehe dazu etwa BM Gewessler in Austria Innovativ 2020/1, 18.

9) Rechtliche Vorschläge dazu gibt es zuhauf; vgl nur Christian/Kerschner/Wagner (Hrsg), Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs (REWÖ) (2016).

JKU Linz, ist Visiting Professor an der Karls-Universität Prag und Schriftleiter bzw Redakteur der RdU.

Vom selben Autor bzw IUR/JKU erschienen:

Klimaschutz aus umweltrechtlicher, insbesondere auch aus völkerrechtskonformer Sicht, RdU 2019/35; Christian/Kerschner/Wagner (Hrsg), Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs (REWÖ) 2016; IUR/IUTR (Hrsg), Europäisches Klimaschutzrecht und erneuerbare Energien (2014); Kerschner (Hrsg), Österreichisches und Europäisches Verkehrsrecht – Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit (2001).

www.manz.at/shop – der Webshop
für Recht, Steuer, Wirtschaft

Jetzt portofrei bestellen!

Einfach
testen und
anmelden

MANZ 